

STIFTUNG „Dr. Georg Haar“ Weimar

Gesamtleitung und Verwaltung: Kutscherhaus an der Villa Haar, Dichterweg 2a, 99425 Weimar, Tel. 03643 / 83 54-0 Fax –23

Email: weimar@stiftunghaar.de Homepage: www.stiftunghaar.de



Leistungsbeschreibung „Familienwohngruppe Finck“

Diese Leistungsbeschreibung orientiert sich in ihrer Gliederung an den Empfehlungen des „Thüringer Rahmenvertrages“ zum § 78 f SGB VIII und beschreibt Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebotes der „Familienwohngruppe Finck“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“.

A. Beschreibung des Trägers/der Gesamteinrichtung – Regieleistungen und übergreifende Dienste

<p>Allgemeine Angaben zur Stiftung "Dr. Georg Haar" in Weimar</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist eine private gemeinnützige Stiftung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. 1947 auf der Grundlage des Testamentes der Eheleute Felicitas und Georg Haar gegründet, hat es sich die Stiftung "Dr. Georg Haar" zur Aufgabe gemacht, benachteiligten Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe zu ermöglichen und Bedingungen zu schaffen, in denen sie ihr Leben in die Hand nehmen können und sich ihren Fähigkeiten entsprechend optimal entwickeln.</p> <p>Die Stiftung wird durch den Vorstand vertreten, dessen Auftrag die Erfüllung des Stifterwillens darstellt. Als Kontrollorgan der Stiftung fungiert der durch den Stadtrat der Stadt Weimar eingesetzte Stiftungsrat.</p> <p>Sitz und Anschrift der Stiftung: Dichterweg 2 a, 99425 Weimar, Tel. 03643– 83 54 0 Fax 83 54 23 , e-mail: weimar@stiftunghaar.de Gesamtleiter der Stiftung ist Dipl.-Sozialpädagoge Joachim Faßnacht, Verwaltungsleiter Dipl. Betriebswirt Marko Rößler</p>
<p>Art der Einrichtung</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" unterhält Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sowie Hilfen nach § 13 und § 19, Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff, Hilfen für junge Erwachsene nach § 41 sowie Eingliederungshilfe nach § 35a.</p> <p>Jede Einrichtung arbeitet teamorientiert und hat eine/n Leiter/in, der/die die Verbindung zur Gesamtleitung der Stiftung hält. Das anerkannte Fachpersonal der Stiftung „Dr. Georg Haar“ ist entsprechend den Anforderungen der verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich qualifiziert und in der Lage, auf besondere Anforderungen flexibel zu reagieren.</p> <p>Zur Qualitätssicherung erfahren die Wohngruppen eine Begleitung in Form von Anleitungs-, Beratungs- und Controllingprozessen. Die Gewähr für Effizienz und Effektivität der Leistungsinhalte und die Erreichung der in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbarten Ziele bieten die Einrichtungs- und Erziehungsleitung der Stiftung „Dr. Georg Haar“ sowie das Personalentwicklungs- und Qualitätsmanagement des Trägers.</p> <p>Orientierungspunkte sind dabei die seit 2004 im Qualitätsentwicklungskonzept zwischen den Jugendämtern Weimer, Weimarer Land und der AG der Freien Träger der stationären Erziehungshilfe festgeschriebenen „Standards der Qualitätsentwicklung“.</p>

Grundsätzliches
Selbstverständnis
Fachliche
Rahmenbedingungen

Die Stiftung „Dr. Georg Haar“ baut auf über 60 Jahre Erfahrung in der Arbeit für Kinder und Jugendliche und sieht im besonderen Maße die gesellschaftlichen Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auf die Lebenssituation von Familien. Daraus ergibt sich neben dem Betrieb von Heimeinrichtungen auch die Entwicklung neuer Angebote, um mit geeignetem Fachpersonal Unterstützung und Hilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu leisten und dafür optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die grundsätzliche Haltung der Stiftung „Dr. Georg Haar“ ist geprägt durch den zu schützenden und unantastbaren Wert der Menschenwürde, die freien Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichheit aller Menschen voneinander und vor dem Gesetz.

Die Stiftung „Dr. Georg Haar“ will jungen Menschen Rahmenbedingungen schaffen, in denen sie sich frei entwickeln und die Besonderheit ihrer Persönlichkeit entfalten können, eingerahmt in ein soziales Gefüge, in dem sich verschiedenste Menschen gegenseitig achten. Alle MitarbeiterInnen fühlen sich im Besonderen dieser Achtung und Würde des Menschen verpflichtet.

Die Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung der Lebensbereiche – die freie Entfaltung der Persönlichkeit – die Entwicklung einer eigenen Meinung – die Unterstützung in der richtigen Berufswahl – die Unterstützung in ihrer sozialen Entwicklung – die körperliche und seelische Unversehrtheit – sind Grundwerte unserer Arbeit.

Grundsätzlich und konsequent orientieren sich die Einrichtungen und Dienste der Stiftung „Dr. Georg Haar“ im gesamten Verlauf der Erziehungshilfemaßnahmen für Kinder, Jugendlichen und ihre Familien an deren Fähigkeiten, weniger an den Defiziten. Das systemtheoretische Arbeitsverständnis stärkt dabei den Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe hin zu einer Ressourcenorientierung in der Familienarbeit.

Die angebotenen Leistungen orientieren sich am § 37 SGB VIII, mit dem Ziel der nachhaltigen Stärkung der Familien- bzw. Herkunftssysteme und der Befähigung der Familien, die Erziehung ihrer Kinder wieder selbst zu übernehmen.

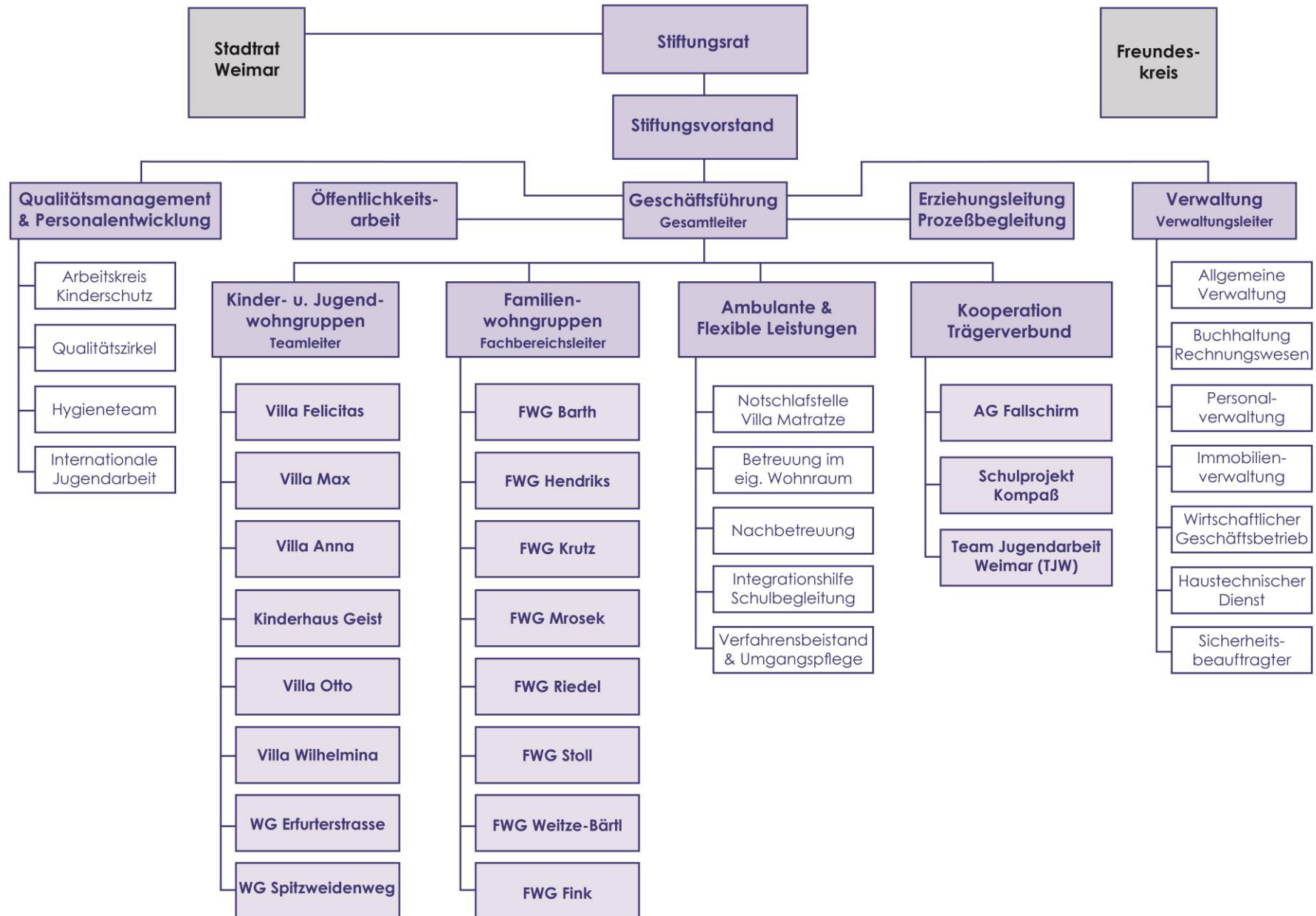
In Zusammenarbeit mit den personensorgeberechtigten Eltern werden die individuellen Ziele für ihre Kinder vereinbart, z.B.:

- Aufarbeitung von Fehlentwicklungen und Retardierungen
- Stärkung des Selbstbewusstseins und Befähigung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens
- Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch
- Verhinderung einer kriminellen Karriere
- Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen und angemessener Umgang mit Konfliktsituationen

Verbindliche Orientierung bietet dabei das durch die Mitarbeiterschaft, die Leitung und die Gremien der Stiftung getragene „Leitbild für die Stiftung Dr. Georg Haar“.

Der Aufbau der Stiftung, die Verantwortungsbereiche und organisatorische Einbindung der Jugendhilfeeinrichtungen, Leistungen und Dienste lassen sich dem auf der folgenden Seite dargestellten Organigramm entnehmen.

Organigramm der Stiftung „Dr. Georg Haar“ - Stand 05/2016



<p>Regelleistungsangebot</p>	<p>Durch den Träger Stiftung „Dr. Georg Haar“ werden alle Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Thüringen für die einzelnen Einrichtungsteile erfüllt. Die durch den Landesjugendhilfeausschuss im Juni 2013 beschlossenen Empfehlungen des Freistaates Thüringen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII werden als gegeben vorausgesetzt.</p> <p>Die Regelleistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Handlungen im Bereich der Betreuung, Erziehung, Versorgung, Unterstützung und Hilfe die für alle jungen Menschen und deren Familien in den vereinbarten Leistungsangeboten erbracht werden, einschließlich der dazu notwendigen Leistungen zur Vor- und Nachbereitung und zur Sicherstellung der Bereitschaftsdienste. Ebenso Leistungen der allgemeinen Zusammenarbeit mit den Eltern, der Kontakte zu Dritten, Schule und sozialem Umfeld, der Hilfeplanung, der Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik, die nicht vom Jugendamt oder anderen Leistungsverpflichteten erbracht werden sowie Leistungen der Erziehungsplanung und des Kinderschutzes.</p> <p>Die zum Betrieb der Einrichtungen notwendigen Regieleistungen werden zentral aus der Geschäftsstelle des Trägers organisiert und verantwortet. Zu diesen Leistungen zählen die Leistungsaufgaben in der Geschäftsführung, die pädagogische Leitung, die kaufmännische/Verwaltungsleitung, Personal- und Qualitätsmanagement, die psychologische Begleitung der Klienten und der Teams. Weiterhin sind zentrale Aufgaben in der Verwaltung (Finanz-, Personalverwaltung, Buchhaltung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit) sowie der Hauswirtschaft und Technik angesiedelt.</p> <p>Die „klassischen Aufgaben“ von Erziehungsleitung und psychologischer Beratung lassen sich dabei unterscheiden in die regelhafte, kontinuierliche Entwicklungsarbeit in den Einrichtungen/mit den Teams und die fallbezogenen Fachberatung und psychologische Begleitung im Einzelfall. Diese werden im nächsten Punkt „Qualitätsentwicklung / kontinuierliche Prozessbegleitung“ im Detail beschrieben.</p> <p>Im Teil B. dieser Leistungsbeschreibung wird danach die jeweils einrichtungsspezifisch notwendige Differenzierung des Angebotes vorgenommen, z.B. hinsichtlich und zu betreuendem Personenkreis (Zielgruppe), Einrichtungssetting, spezifische pädagogische Angebote, Aktivitäten, sächliche und personelle Ausstattung, Betreuungsumfang, therapeutische und weitere individuelle Zusatzleistungen.</p>
<p>Qualitätsentwicklung, kontinuierliche Prozessbegleitung der Erziehungsmaßnahmen</p>	<p>Grundlage der Leistungen ist ein systemtheoretischer Arbeitsansatz. Die Kinder bzw. Jugendlichen und deren Familien werden in erster Linie mit ihren Stärken, nicht mit ihren Defiziten konfrontiert. Eingebettet in systemisches Arbeiten helfen familien-therapeutische Aspekte im Zusammenhang mit Wertschätzung und der Akzeptanz für verschiedene Lebensentwürfe, dem individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Familien gerecht zu werden.</p> <p>Bereits vor der Entscheidung für eine Leistung nach dem SGB VIII sollte im Rahmen einer sozialpädagogischen Eingangsdiagnostik u.U. mit Expertenunterstützung, eine systemorientierte Bedarfsfeststellung erfolgen. Entscheidend ist dabei, dass die Familien als die eigentlichen Akteure in der Problemlösung von Anfang an in Verantwortung bleiben und den Prozess der Leistungsfindung und der Leistungsrealisierung aktiv mitgestalten können. Ein gelungener Aufnahmeprozess und ein von allen Beteiligten (Kind/Jgdl., Personensorgeberechtigte, Jugendamt, Wohngruppe) getragenes Problemverständnis sowie gemeinsam festgelegte Aufgaben, gegenseitige Erwartungen und Ziele sind der Schlüssel zu einem erfolgreichen Maßnahmeverlauf.</p>

Zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bedient sich die Stiftung dabei unterschiedlicher Instrumente der Einzelfallbegleitung und der Organisations-, Konzept- und Personalentwicklung.

Diese Leitungs-, Beratungs- und Controllingaufgaben lassen sich in folgende Arbeitsbereiche gliedern:

A. Gesamteinrichtungs- bzw. Wohngruppen bezogene Erziehungsleitungsaufgaben:

1. Projekt- und Konzeptentwicklung für die Wohngruppen,
2. Personalplanung, -koordination und Personalverwaltung,
3. Implementierung und Kontrolle von Methoden der Qualitätssicherung,
4. Kontinuierliche Praxisreflexion und -beratung,
5. Teamentwicklung,
6. Personalentwicklung,
7. Fort- und Weiterbildungskonzeption, -organisation bzw. -durchführung,
8. Dokumentation der Ergebnisqualität/Berichtswesen,
9. Klärung von Anfragesituationen vor Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen,
10. Entwicklung flexibler Hilfeangebote in Koordination mit Jugendämtern und Einrichtungen,

B. Einzelfall bezogenen Aufgaben im Rahmen der Regelleistung der Einrichtung:

1. Koordination und Begleitung der Clearingphase/Aufnahmesituation entsprechend der festgelegten Standards,
2. Diagnostische Erstgespräche mit den Kindern und Jugendlichen,
3. Basisleistung Fallberatung und psychologische Begleitung,
4. Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen/Familien-/Herkunftssystem (Einzel- und Familiengespräche innerhalb Regelleistung),
5. Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche,
6. Erziehungsplanung,
7. Unterstützung der Teams bei der Erstellung der Entwicklungsberichte/Stellungnahmen,
8. Krisenintervention im Erziehungsprozess, im Team, mit Institutionen,
9. Koordination und Entwicklung von Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrukturen mit anderen Institutionen (z.B. Schule, Beratungsdiensten) sowie weiteren Projekten innerhalb der Stiftung,
10. Vorbereitung und Entwicklung des Konzeptes zur Nachbetreuung,

Die Umsetzung der Leistungen im Bereich der Erziehungsbegleitung und Prozessbegleitung erfolgt durch sozialpädagogische, therapeutische und psychologische Fachkräfte der Stiftung „Dr. Georg Haar“ bzw. auf Fachleistungsstundenbasis von externen Anbietern. Entsprechend der abgestimmten Leistungsbeschreibung sind die Kosten als Teil des Regelleistungsentgeltes in den Tagessatz eingerechnet. Als Personalkontingent sind 2,0 VbE für pädagogische/Erziehungsleitungsaufgaben und 1,0 VbE für psychologische Begleitung bezogen auf eine Kapazität von 80 Plätzen in der stationäre Erziehungshilfe vorgesehen.

Für den Bereich der einzelfallbezogenen Aufgaben sind aufgrund der Besonderheit des therapeutischen Settings in der „WG Erfurter Straße“ und „WG Spitzweidenweg“ monatlich pro Fall zusätzlich 2 Fachleistungsstunden zu veranschlagen. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Leistungen sind hier die Gruppengespräche mit den Mädchen, die Abstimmungsprozesse mit den Kliniken und den behandelnden Therapeuten und der erhöhte Bedarf an Krisenintervention zu kalkulieren.

<p>Kinderschutz Beteiligungs- und Be- schwerdemöglichkeiten</p>	<p>Die Stiftung „Dr. Georg Haar“ hat geeignete Strukturen geschaffen, um die Partizipation und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und ein Beschwerdeverfahren implementiert, welches neben internen Beschwerdemöglichkeiten auch externe Institutionen wie Kinderschutzbund, Inobhutnahmestelle und Jugendamt einschließt. Beschwerden oder Hinweise können auch jederzeit unter beschwerde@stiftunghaar.de gemacht werden. Das Beschwerdeverfahren ist für die Kinder- und Jugendlichen in einer kindgerechten Broschüre ausführlich beschrieben und wird diesen beim Einzug übergeben und erläutert.</p> <p>Für jeden Bereich bzw. Einrichtung der Stiftung „Dr. Georg Haar“ sind verantwortliche Mitarbeitende benannt, die die Belange des Kinderschutzes in dem jeweiligen Bereich gewährleisten und sich im regelmäßig tagenden, bereichsübergreifenden „Arbeitskreis Kinderschutz“ dialogisch unter Beteiligung der Leitung und der „AG Fallschirm“ (Krisenintervention, Inobhutnahmestelle) mit aktuellen und konzeptionellen Fragestellungen des Kinderschutzes kontinuierlich bearbeitet. Der Arbeitskreis erfüllt damit auch die Funktion der „insoweit erfahrene Fachkraft“, von der mindestens eine mit eingebunden ist, als auch präventive und beratende Anforderungen.</p> <p>Eine hohe Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen, der Mitarbeitenden, der Kooperationspartner und der Gremien ist Teil der Unternehmenskultur und wird durch die Leitung aktiv gefördert.</p>
<p>Qualitätszirkel</p> <p>Hygieneteam</p> <p>Internationale Jugendar- beit/ Interkulturelle Bildung</p>	<p>Die Beteiligungskultur der Stiftung „Dr. Georg Haar“ wirkt in qualitätssichernden und innovationsfördernden Arbeitskreisen, z.Zt. in den Bereichen Qualitätsstandards, Umsetzung Hygieneplan und Förderung der interkulturellen Kompetenzen der jungen Menschen in den Stiftungseinrichtungen.</p> <p>Im Qualitätszirkel werden die für die pädagogische Arbeit notwendigen Standards erarbeitet, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dabei werden unterstützende Arbeitsmittel wie Formulare und Checklisten erstellt, Vorgehensweisen und Abläufe in den Einrichtungen optimiert, konstruktiv begleitet und bezüglich ihrer Wirksamkeit geprüft. Vorrangiges Ziel ist die bestmögliche Gestaltung der pädagogischen Prozesse in allen (stationären) Einrichtungen der Stiftung Dr. Georg Haar unter Einbeziehung der vielfältigen Ressourcen und Kompetenzen der Mitarbeitenden. Im Qualitätszirkel sind Mitarbeiter aller Einrichtungen vertreten und arbeiten in einer verbindlichen Struktur zusammen.</p> <p>Aufgabe des Teams „Hygiene“ ist die Sicherung der durch Gesetze und Verordnungen im Bereich der Gesundheitsfürsorge vorgegebenen Standards für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, sowie den Mitarbeitenden. Auch hier arbeiten die Vertreter aus allen Einrichtungen der Stiftung Dr. Georg Haar eng zusammen, um übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern und um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten - besonders auch im Hinblick auf Infektionskrankheiten - zu sichern.</p> <p>Die „AG Internationale Jugendarbeit“ verfolgt das Ziel, durch Einrichtungsübergreifende Bildungsangebote und Projekte innerhalb des Trägers eine internationale Dimension im pädagogischen Denken und in der Arbeit mit den jungen Menschen weiter zu entwickeln und zu festigen. Damit können wir gerade für benachteiligte Jugendliche wichtige Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung geben, Perspektiven öffnen und berufliche Chancen verbessern helfen. Ein Mitarbeiterkreis aus den Wohngruppen plant und organisiert mit Mittel aus EU-Förderprogrammen Mobilitätsmaßnahmen, Freiwilligendienste und Fachkräfteaustausche mit Kooperationspartnern im europäischen Raum.</p>

B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

Allgemeine Angaben	Heimeinrichtung „Familienwohnen“ der Stiftung "Dr. Georg Haar" in Weimar. Außenstelle „Familienwohngruppe Finck“ in 99444 Blankenhain Leiterin der Einrichtung: Frau Franziska Finck- MA Erziehungswissenschaft
Schularten Ausbildungsmöglichkeiten	Die Kinder der Familienwohngruppe Finck haben direkt im Ort, sowie im ca. 8 km entfernten Milda die Möglichkeit, die notwendigen Bildungsformen, wie Kindertagesstätte (nach dem Kneipp-Konzept), Staatliche Grundschule sowie eine Freie Ganztagschule mit individueller Ausrichtung einer Haupt,- Real.- oder Gymnasialaufbahn zu besuchen. Im ca. 12 km entfernten Kahla befinden sich weiterhin ein integrativer Kindergarten, ein regionales Förderzentrum, eine Realschule und ein Gymnasium. Alle Schulen werden durch Schulbusse angefahren.
Soziale Infrastruktur (Vernetzung mit anderen Angeboten)	Die Familienwohngruppe Finck lebt in einem geräumigen Einfamilienhaus mit großem Gartengrundstück. Das Haus steht in ruhiger Lage, der Garten ist gesichert, wenig einsehbar und bereits mit einer Reihe an altersgerechten Spielgeräten ausgestattet. Auf dem geräumigen Grundstück befinden sich außerdem diverse Sitz- und Grillmöglichkeiten, sowie ein kindergesicherter abschließbarer Außenpool. Die Möglichkeit der Kleintierhaltung ist gegeben, ein Hund gehört zur Familie. Die Stadt Blankenhain bietet verschiedene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche an: bspw. Sportvereine, Tanzgruppen und Jugendfeuerwehr. Musisch-Künstlerische Aktivitäten werden breitgefächert über die ansässigen Schulen angeboten. Für die Sommermonate wird das sich in unmittelbarer Nähe liegende Freibad zum Kinder- und Jugendtreff. In den restlichen Monaten kann das Hallenbad in Jena genutzt werden. Die nahegelegene eigene Ranch mit Pferden, Hunden und einigen anderen Tieren bietet diverse Freizeit- und unterstützende Therapiemöglichkeiten. Es steht ein Kleinbus mit 9 Sitzplätzen zur Verfügung.
Leistung Rechtsgrundlage Ziele	In der „FWG Finck“ stehen 3 Plätze für Hilfen nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34 und 41 zur Verfügung. Es ist möglich, bei Bedarf die Voraussetzungen zur Bereitstellung von Plätzen nach § 35 a zu schaffen. Grundlage der Konzeption, der Leistungsbeschreibung und der Umsetzung des pädagogischen Handelns sind die Kriterien des Bundeskinderschutzgesetzes. Die Familienwohngruppe ist eine Einrichtung für Kinder, für die eine langfristige stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Geschwisterkonstellationen sowie Kinder deren Unterbringung in Gruppen nicht ihrem Bedarf entspricht oder deren Defizite innerhalb einer Familienstruktur effizienter aufgearbeitet werden können. Die Kinder können bis zu ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit in dem Familienverband verbleiben und haben auch nach der Beendigung der Hilfe hier einen verlässigen Bezugspunkt und Ansprechpartner. Die Ziele der Arbeit mit den Kindern sind im Rahmen der individuellen Hilfeplanung zusammen mit den Eltern, den Kindern und den Jugendämtern zu entwickeln und in der Einrichtung unter Mithilfe der Erziehungsplanung im Alltag umzusetzen. Ziel der Maßnahme ist eine professionelle Hilfe und Förderung für Kinder zur Aufarbeitung von Defiziten in ihrer Entwicklung durch Integration in eine Familie.

<p>Personenkreis Aufnahmealter Zielgruppe Aufnahme, sowie Aus- schlusskriterien</p>	<p>Die Wohngruppenleiterin Frau Franziska Finck verfügt über umfassende Erfahrungen in der Betreuung und Erziehung von Kindern mit besonderem pädagogischem Bedarf. In der Familie leben 4 eigene Kinder im Alter zwischen 5 und 16 Jahren. Bevorzugt sollen Kind im Alter zwischen 0-3 Jahren, sowie 12-14 Jahren Aufnahme finden, um die Eingliederung in die vorhandene Familienstruktur zu erleichtern. Sie eignet sich besonders für introvertierte, auch Kinder mit Bindungs- Beziehungsstörungen, deren Defizite innerhalb einer Familienstruktur effizienter aufgearbeitet werden können.</p> <p>Weiterhin können von Frau Finck aufgrund ihrer Qualifikation ergänzende therapeutische und beziehungs-aufbauende Angebote im familiären Setting durchgeführt werden: „Tiergestützte Therapie und Förderung“ auf eigener Ranch, „Entspannungs-training mit Yogaelementen für Kinder und Jugendliche“, „psychologische Beratung und Betreuung“.</p> <p>Vor Aufnahme eines Kindes erfolgt eine umfassende Abstimmung zu den durch Jugendamt und Sorgeberechtigten dargestellten Problemfeldern. Über den Umfang und Inhalt einer Anbahnungsphase wird Einigung erzielt.</p> <p>Die Entscheidung über die Aufnahme entsprechend der aktuellen konzeptionellen und personellen Möglichkeiten wird im Einvernehmen aller getroffen. Ausgeschlossen ist die Aufnahme bei einer akuten Gefährdung aller bereits in der Familie lebenden Personen und der mit dieser Maßnahme angestrebten Zielsetzung.</p>
<p>Methodische Grundlagen</p>	<p>Die methodischen Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind bestimmt durch eine systemische Betrachtung der Kinder und ihrer Biographie. Absolute Priorität im Alltag hat die Beziehungsarbeit mit den im Haus lebenden Kindern. Die vielfältigen Unternehmungen sind an den Bewegungsbedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert.</p> <p>Auf der Basis intensiver Beziehungsarbeit besteht die Bemühung in der Schaffung gegenseitiges Vertrauens und gegenseitiger Akzeptanz. Die langfristige Einbindung in eine gewachsene dauerhafte Beziehungsgemeinschaft mit emotionaler sowie persönlicher Betroffenheit in allen Belangen des Alltags und bei Konflikten, stehet für lebensweltorientierte und klientenzentrierte pädagogische Arbeit.</p> <p>Trotz der klaren Strukturierung des Alltages und der verbindlich vereinbarten Regeln, werden individuelle Erziehungssettings detailliert gestaltet und finden in „Echtzeit-Pädagogik“ (müssen also nicht inszeniert werden) statt. Dabei erfolgt die gezielte Hilfestellung und Förderung des einzelnen Kindes entsprechend der individuellen Hilfeplanung in Form von Einzel- und Gruppenarbeit.</p> <p>Folgende Kriterien sind Grundlage des ganzheitlichen Ansatzes: Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, Leistungsfähigkeit, humane Liebesfähigkeit, Phantasie und Spontaneität, Orientierung an Alltagserfahrungen, Lebensqualität-Aktivierung, Integration, Partizipation, Prävention und Hilfe zur Selbsthilfe.</p> <p>Erlebnispädagogische Unternehmungen bilden den hauptsächlichen Anteil an der familiären Freizeitgestaltung. Jedes Kind wird behutsam an alles Neue herangeführt. Der Spaß hat eine zentrale Bedeutung zum Aufbau von Beziehungen, kein Kind soll letztlich überfordert werden. Denn nur durch die verschiedenen und ständig wechselnden Bewegungsreize wird nicht nur die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik trainiert, sondern auch die kognitive Entwicklung stimuliert.</p> <p>Auch den leiblichen Kindern der Familienwohngruppe kommt eine wichtige Bedeutung zu, insbesondere im Bereich des sozialen Lernens, als Spielgefährte und nicht zuletzt alltägliche Vorbilder.</p>
<p>Leistungsinhalte der Regel- leistung</p>	<p>In der Alltagsgestaltung liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der Persönlichkeit der Kinder, der Kommunikationsfähigkeit, einer humanistischen Grundeinstellung und der Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit. Aus diesem Verständnis heraus ergeben sich notwendige Leistungen und Inhalte der Gesamtplanung und Gestaltung der pädagogischen Prozesse in der FWG.</p>

Zu den Regelleistungen der Einrichtung zählt die fachliche Begleitung der Erziehungsprozesse der einzelnen Kinder durch Fallberatungen und regelmäßige Kontakte und Gespräche mit den sozialpädagogisch-psychologischen Fachkräften des Trägers.

Durch die Leiterin der Familienwohngruppe sind die Abläufe zu steuern, die die Grundversorgung, die pädagogische Betreuung rund um die Uhr, den Tagesablauf und Tagesstruktur, Hilfe- und Erziehungsplanung und die pädagogischen Prozesse bestimmen. Weiterhin die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes, die Zusammenarbeit mit den Partnern und Ämtern, die Kontakte zur Herkunftsfamilie, soweit wie dies im Hilfeplan vereinbart wurde.

Die pädagogische Eingangsdiagnostik und Betrachtung der Lebensbiografie des Kindes bestimmen die Aufnahmesituation. Nach der Vorklärung über Hilfebedarf und Möglichkeiten der Familienwohngruppe wird zunächst eine Vereinbarung über eine Anbahnungsphase getroffen. Diese Zeit soll dazu dienen, die Familie und die zu betreuenden Kinder kennen zu lernen. Eine Aufnahme erfolgt im Einvernehmen aller Betroffenen.

Diese Zeit dient auch zur Analyse der Lebenssituation des Kindes in Bezug auf:

⇒ bisheriger Entwicklungsverlauf ⇒ intellektuelle Leistungsfähigkeit ⇒ Verhaltensbereich ⇒ körperliche Fähigkeiten
⇒ Beziehung zu Eltern und Verwandten ⇒ biographische Bedingungen ⇒ spezielle Förderbedarfe

In der Phase der Aufnahme und Eingewöhnung fallen alle Vorbereitungen der Hilfeplangestaltung und Ableitungen zu Erziehungsaufgaben und -zielen. Im Zusammenwirken mit dem Jugendamt und den Eltern sind die Vereinbarungen über die notwendigen Regel- und individuellen pädagogischen Zusatzleistungen zu treffen.

Elemente der Tagesgestaltung sind u.a. :

⇒ Wecken – dabei altersspezifische Selbständigkeit fördern und fördern ⇒ altersgemäße Nachtruhe ⇒ geregelte Mahlzeiten - dabei Vor- und Zubereitung zusammen mit den Kindern ⇒ gemeinsame Planung und Gestaltung des Familienalltags gezielte Aufgabenstellungen zur Verselbständigung und Entwicklung der Selbstbedienung in allen persönlichen Bereichen ⇒ Vorbereitung und Realisierung von Höhepunkten und Traditionen ⇒ gemeinsame Freizeitunternehmungen und Spiel zur Entwicklung sozialer Kompetenzen ⇒ Schulbesuch – Regelmäßigkeit plus Pünktlichkeit, Ausdauer ⇒ Hausaufgabenbetreuung – individuelle schulische Förderung ⇒ individuelle Freizeitgestaltung – u.a. in Vereinen, ⇒ Reflexion des Tagesablaufes ⇒ Förderung von Selbstbestimmung und Verantwortung ⇒ Entwicklung und Stärkung von Fähigkeiten und Fertigkeiten ⇒ Motivation zukunftsorientierten Denkens und Handelns ⇒ Vermittlung ethischer Werte und humanistischer Grundlagen

Gesundheitspflege (z.B. gesunde Ernährung, Körpererfahrungen und Umgang mit der eigenen Sexualität), Besuch von Ärzten, Therapeuten und anderen der gesundheitlichen Betreuung dienenden Einrichtungen, Kulturtechniken wie Briefe schreiben, telefonieren, Computerbedienung oder Umgang mit Behörden zählen ebenso zu den Förderbereichen wie die Ausprägung künstlerischer und handwerklicher Fähigkeiten.

Spezielle Förderung erfährt der Bereich des Sozialverhaltens. Diese wird angestrebt insbesondere durch:

⇒ Sicherung eines entwicklungsfördernden pädagogischen Milieus durch Einbindung in stabile und dauerhafte familiäre Strukturen. ⇒ intensive langfristige Beziehungsarbeit, emotionale Verbindlichkeit rund um die Uhr, rund ums Jahr. ⇒ Stabilisierung der Persönlichkeit durch Erfahrung von Vertrauen und Sicherheit sowie das Training von Selbstwertgefühl und Selbststeuerung, Befähigung zur Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit bei Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft. ⇒ Biographie Arbeit.

Durch die Einrichtung erfolgt eine individuelle Begleitung der schulischen und evtl. beruflichen Entwicklungswege der jungen Menschen. Neben der Arbeit mit den Eltern, Jugendamt und den Kindern/Jugendlichen wird die Kooperation mit der Schule/Betrieb angestrebt. Durch Teilnahme an Elternversammlungen und Wahrnehmen von Lehrersprechzeiten soll ein enger Kontakt zur Schule gewahrt werden.

	<p>Durch die Familienwohngruppe werden spezielle schulische Fördermöglichkeiten (Stütz-/Nachhilfeunterricht) organisiert. Dem erhöhten Förderbedarf einzelner Kinder entsprechend besteht durch die Stiftung „Dr. Georg Haar“ die Möglichkeit eine zusätzliche schulische Förderung zu realisieren.</p> <p>Besonderes Augenmerk wird in der Einrichtung auf die Elternarbeit gelegt. Im Zusammenwirken zwischen Kind/Jugendlichen, den Eltern, dem Jugendamt und der Einrichtung wird nach Wegen zur Realisierung entwicklungsfördernder Kontakte gesucht, soweit diese dem mit der Hilfe angestrebten Ziel nicht zuwiderlaufen. ⇒ Herstellung, Erneuerung, Vertiefung des Kontaktes zwischen Eltern und Kind ⇒ Aktivierung und Stützung eines Prozesses der Reflexion/Selbstbesinnung ⇒ Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Beziehungspersonen ⇒ Information über Entwicklungen des Kindes/Jugendlichen in der Situation der Fremdunterbringung ⇒ Schaffung von Gesprächssituationen über aktuelle Ereignisse wie z.B. Beurlaubung zu den Eltern, Konfliktklärung.</p> <p>Die Phase der Ablösung aus der Familienwohngruppe wird entsprechend der nachfolgenden Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen (Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Wechsel der Maßnahme, evtl. Nachbetreuung im eigenen Wohnraum) mit den Beteiligten langfristig und unter Einbeziehung aller Betroffenen vorbereitet. Besonders wichtig dabei ist, dem Kind/Jugendlichen das Vertrauen zu vermitteln, mit der neuen Lebenssituation klar zu kommen und die aufkommenden Ängste und Unsicherheiten abzubauen.</p> <p>Heilpädagogische Angebote können die pädagogisch/therapeutische Arbeit der Einrichtung ergänzen.</p>
--	--

<p>Umsetzung des Bundes Kinderschutzgesetzes</p>	<p>Das Bundeskinderschutzgesetz wird in der täglichen pädagogischen Arbeit umgesetzt. Inhalte und Ziele der Gesetzgebung werden den Kindern und Jugendlichen altersgemäß nahegebracht, notwendige Vereinbarungen zur Umsetzung, soweit nicht schon gelebte Praxis, werden mit den Betroffenen gemeinsam erarbeitet und realisiert. Schwerpunkte dabei sind Beteiligung, Transparenz, Fürsorge und Beschwerdemanagement.</p> <p>Beteiligung:</p> <p>Kinder und Jugendliche werden in der Planung der Alltagsaufgaben, der Freizeitgestaltung und anderer Vorhaben der Familienwohngruppe aktiv beteiligt, ihre Meinung gehört, ihre Interessen berücksichtigt und an Strategien der Realisierung beteiligt. In der Hilfeplanung werden sie altersgerecht und aktiv bei der Erarbeitung der Zielstellungen, der Auswahl der methodischen Schritte, der Festlegung der Umsetzung und der Bestimmung von Zielmotivationen bzw. Konsequenzen, beteiligt. Auf ihre Bedürfnisse, ihre Besonderheiten und ihr Möglichkeiten wird hierbei individuell Rücksicht genommen. Entwicklungsaufgaben werden offen benannt, an der Erarbeitung von Lösungen zusammen gewirkt.</p> <p>In den Verschiedenen Gremien (z.B. Familienrat) wird gleichberechtigt und von den Kinder und Jugendlichen nachvollziehbaren und berechenbaren Regeln, Aufgaben verteilt, Reflektiert und kommuniziert. Hierbei sollen sie auch altersgerecht Verantwortung für die Familie übernehmen.</p> <p>In Erziehungsberichten und anderen Dokumentationen erhalten die Kinder und Jugendlichen Raum für eigene Wünsche, Darstellung und Meinungsäußerungen.</p> <p>Transparenz:</p> <p>Die Konzeptionen, Leistungsbeschreibungen und das Leitbild sind im Internet veröffentlicht und werden fortlaufend aktualisiert. Der Tätigkeitsbericht der Stiftung gibt jährlich Rechenschaft über die geleistete Arbeit und die Umsetzung der Ziele in den einzelnen Einrichtungen.</p>
--	---

Die Hilfeplanung wird dokumentiert, mit den Beteiligten besprochen, sowie fortlaufend aktualisiert. Über Entwicklungen, Vor-
kommnisse und Gespräche mit Eltern und externen Partner der Hilfe werden Protokolle erstellt. Vereinbarungen, Protokolle und
Übergaben erfolgen schriftlich.

Die Arbeit der Familienwohngruppe wird durch den Bereichsleiter, die Fallberater und Supervision begleitet. Dienstberatungen
innerhalb der FWG's und übergreifend, sowie auch kollegiale Supervision finden regelmäßig statt.

Allgemeine und spezifische Standards des Qualitätsmanagement werden in den Familienwohngruppen installiert, realisiert und
kontrolliert. Arbeitsansätze, pädagogische Methoden und Erfordernisse werden mit den Partnern der Hilfe (Schule, Ärzte,
Therapeuten u.a.) besprochen, Vorgehensweisen abgestimmt.

Kindern und Jugendlichen sind Regelwerke, gesetzliche Grundlagen, Hausordnung, Belehrungen und anderes zugänglich und
einsehbar. Sie sind altersgerecht über ihre Rechte und Pflichten informiert.

Mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit werden Umfeld, Gesellschaft und an dem Hilfeprozess Beteiligte Partner über die Ziele
und Umsetzung der Einrichtung informiert.

Fürsorge:

Kriterien der Fürsorge sind unter anderem

- Chancengleichheit in Bildung Entwicklung und Förderung von Interessen und Zugangsmöglichkeiten;
- Die physische und psychische Gesundheit und Medienverhalten;
- Schaffung angemessener Lebensbedingungen-emotionale, soziale und materielle Sicherheit;
- Recht auf Privatsphäre und Respekt;
- Recht auf gewaltfreies Aufwachsen;
- Recht auf freie Meinungsäußerung;
- Pflege der sozialen Kontakte zu Eltern, Geschwistern u. a..

Chancengleichheit in Bildung Entwicklung und Förderung von Interessen und Zugangsmöglichkeiten

Den Kindern wird die Möglichkeit eröffnet den für sie geeigneten Bildungsweg zu beschreiten, die für sie notwendige Unterstüt-
zung und Begleitung zu erhalten und entsprechende Förderung in Anspruch zu nehmen. Dies geschieht durch Kontakt herstel-
len und begleiten zu den Bildungsträgern, das Bereitstellen von Werkzeugen und Schaffen von Rahmenbedingungen, Förde-
rung vorhandener Ressourcen und Nachhilfe bzw. Integrationshilfe und Lerntherapien, Moderation und Unterstützung in Krisen
und Motivation zur Selbsthilfe, sowie der Förderung von Interessen.

Die physische und psychische Gesundheit und Medienverhalten

Ziel ist es, Schutzraum für traumatisierte oder davon bedrohte Kinder und Jugendliche zu sein und Schutz vor negativen, emo-
tional und psychisch belastenden Einflüssen von außerhalb der FWG zu bieten. Externe Hilfen für betroffene Kinder und Ju-
gendliche zu installieren und sie bei notwendigen, aber für sie belastenden Situationen, z.B. Familiengericht, zu begleiten und
unterstützend zu wirken. Information, Aufklärung und Belehrung über Gefahren und Risiken z.B. durch Drogenkonsum oder
Spielsucht, Missbrauch in sozialen Netzwerken u.a. zu leisten. Erarbeitung und Anleitung beim Erlernen einer gesunden Tages-
struktur sowie Unterstützung bei Hygieneverhalten und Zimmerordnung. Die Begleitung zu Ärzten und Therapeuten sowie
Anleitung zur eigenverantwortlichen Gesundheitsfürsorge und einer gesunden, sparsamen und abwechslungsreichen Ernäh-
rung. Förderung prophylaktischen Gesundheitsfürsorge durch sportliche Angebote in der Freizeit und den Ferien.

Schaffung der Möglichkeit des konstruktiven Umgangs und der reflektierten, kritischen Auseinandersetzung mit den medialen
Angeboten Internet, Telefon und Fernsehen. Erlernen einer Struktur für Medienverhalten.

Schaffung angemessener Lebensbedingungen-emotionale, soziale und materielle Sicherheit

Die Arbeit der Familienwohngruppenmitarbeiter ist geprägt von der Akzeptanz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, gegenseitigem Respekt, Empathie und emotionaler Zuwendung. Der Focus ist auf den Familien ersetzenden konzeptionellen Ansatz gerichtet. Die FWG bietet Hilfe und Unterstützung beim Einleben in das System der „Ersatzfamilie“, beim Finden einer alters- und kindgerechten Rolle, beim Entwickeln einer eigenen positiven Lebensperspektive, dem Loslassen von der gesunden Entwicklung nicht förderlichen Verantwortungen gegenüber der Herkunftsfamilie, der Pflege unterstützender Kontakte zu Eltern und Geschwistern und der Entwicklung des Selbstbewusstseins.

Die Jugendlichen werden bei der Verselbständigung und Lösung von der Familienwohngruppe begleitet. Schwerpunkte sind selbständiger Umgang mit finanziellen Ressourcen und Erstellung eines Finanzplanes, Umsetzung einer positiven Tagesstruktur, Unterstützung bei Antragstellungen und anderen amtlichen Verfahren, Förderung eines positiven sozialen Umfeldes, das Nutzen von Netzwerkangeboten zur Unterstützung der selbständigen Lebensführung. Beschaffung von geeignetem Wohnraum.

Recht auf Privatsphäre und Respekt

In der Familienwohngruppe wird durch die Bereitstellung altersgerechten Wohnraumes z.B. Einzelzimmer, den durch gegenseitigen Respekt gekennzeichneten Umgang miteinander, die Privatsphäre der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen geschützt. Die notwendige Weitergabe von Daten und Informationen an Ämter oder andere an der Hilfe Beteiligter, geschieht mit Kenntnis der Kinder und Jugendlichen. Die Mitarbeiter stehen den Kindern als Vertrauenspersonen und Ansprechpartner zur Verfügung. Diskriminierendes oder stigmatisierendes Agieren widerspricht unserer ethischen Grundhaltung.

Recht auf gewaltfreies Aufwachsen

Zum pädagogischen Selbstverständnis der Mitarbeiter gehört ein Verzicht auf Ehr- und Intimität verletzendes Verhalten und Zwangsmaßnahmen. Sanktionen, soweit erforderlich sind angemessen, mit den Kindern und Jugendlichen besprochen, also berechenbar und enthalten stets das Angebot durch entsprechendes positives Verhalten oder Handeln, der Wiedergutmachung. Kinder und Jugendliche sind im pädagogischen Prozess dort abzuholen wo sie stehen. Das Erlernen und Einüben geeigneter Konfliktlösungsstrategien soll den Betroffenen helfen weder Täter noch Opfer von psychischer und physischer Gewalt zu werden oder zu sein. Dies gilt ebenso in der beratenden Arbeit mit der Herkunftsfamilie.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die in den Familienwohngruppen aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sind, entsprechend ihrer entwicklungspezifischen Rolle, gleichwertige Mitglieder des Familiensystems. Sie erhalten im Sinne der Beteiligung Mitsprache in den Gremien der FWG, z.B. bei der Erstellung von Regelwerken, Aufgabenteilung, Alltags- und Freizeitplanung und der persönlichen Entwicklungsplanung. Im Rahmen der Hilfeplanung erstellten Dokumentationen wird ihnen die Möglichkeit der eigenen Darstellung und Meinungsäußerung geboten. Die Kontaktmöglichkeit zu Personen ihres Vertrauens außerhalb der FWG ist gegeben.

Pflege der sozialen Kontakte zu Eltern, Geschwistern u. a..

Die Familienwohngruppe unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei der Kontaktpflege zu Eltern, Geschwistern u. a. für sie wichtigen Personen, soweit dies nicht der Entwicklung des Kindes abträglich ist und dem Schutzauftrag widerspricht. Entsprechend der Ausgangslage werden die Eltern wenn möglich in der innerfamiliären Kommunikation unterstützt und beraten, ihre konstruktive Mitarbeit bei der Umsetzung der Hilfe wird gewürdigt. Positive Ressourcen der Herkunftsfamilie werden genutzt, soweit möglich und der Hilfe dienlich, wird sie an der Hilfeplanung beteiligt. Sie wird in der Akzeptanz der Hilfe und Arbeit der FWG gestärkt. Die positive Wertschätzung von Familie ist Bestandteil der Biographiearbeit. Bestehende Geschwisterbindungen werden nach Möglichkeit uns soweit sie dem Hilfezielen nicht abträglich sind, erhalten bzw. unterstützt.

	<p>Beschwerde:</p> <p>Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht auf Beschwerde. Neben der Person des Vertrauens innerhalb oder außerhalb der FWG stehen den Kindern und Jugendlichen trägerintern mehrere Instanzen der Beschwerde zur Verfügung: Bereichsleitung, Fallberater und Gesamtleitung, sowie eine offizielle zentrale Beschwerde-Mailadresse. Extern gibt es die Möglichkeit sich an Mitarbeiter des ASD, den Kinderschutzdienst, an Lehrer, Therapeuten, Ärzte u.a. zu wenden. Die Kinder und Jugendlichen sind über diese Möglichkeiten informiert und haben freien Zugang zu den entsprechenden Kontaktdaten. Die Verfahrensweise des sensiblen und geschützten Umgangs mit Beschwerden ist zwischen den beteiligten Partnern der Hilfe im Vorfeld abgeprochen, um fachlichen und sachlichen Umgang mit entsprechenden Meldungen sicher zu stellen oder Missbrauch des Beschwerderechts auszuschließen und somit die Kinder und Jugendlichen aber auch die Mitarbeiter und deren Familie vor Schaden zu schützen. Grundsätzlich sollten Probleme nach Möglichkeit dort gelöst werden wo sie auftreten. Alle Betroffenen werden gehört. Die Konfliktparteien können einen Mediator benennen. Vorkommnisse entsprechend der Meldepflicht werden dem Landesjugendamt und dem zuständigen Jugendamt sofort angezeigt und über den weiteren Prozessverlauf informiert. Der Prozess der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes wird durch die trägerinterne „Arbeitsgruppe Kinderschutz“ ständig überwacht bzw. weiterentwickelt. Handreichungen und Standards zur Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu diesem Themen werden in der Arbeitsgruppe entwickelt und durch die Mitglieder in die Praxis der Einrichtungen eingebracht.</p>
<p>Qualität der Leistung</p>	<p>Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Effizienz der Leistungsinhalte und Erreichung der Ziele nach den Festlegungen der Hilfeplanung nach § 36 KJHG stehen im Mittelpunkt des Qualitätssicherungsprozesses der Stiftung "Dr. Georg Haar".</p> <p>Die qualifizierte Hilfeplanung unter Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Sorgeberechtigten ist hierbei die Schlüsselsituation zur Schaffung konkreter Zielvereinbarungen zwischen den Beteiligten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsplanung, z.B. Eingangs- und Verlaufsanalyse/-diagnostik sowie Beteiligung an der Hilfeplanung und Abstimmung von Hilfeplanung und einrichtungsspezifischer Erziehungsplanung. - Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen wird umfassend verfolgt. Durch den Situationsansatz werden die Kinder und Jugendlichen an der Alltagsgestaltung beteiligt. In regelmäßigen Familiengesprächen wird das Geschehen in der Gemeinschaft reflektiert. - Fachlicher Austausch und Supervision werden durch die Einrichtungen organisiert. Die einzelnen Familienwohngruppen wirken dabei übergreifend und ergänzend. - Organisations- und Personalentwicklung sind Aufgabe der Heimleitung der Stiftung "Dr. Georg Haar". - Jeder(m) Mitarbeiterin stehen pro Jahr 5 Fortbildungstage zur Verfügung. - Weiterhin wird eine kontinuierliche betriebsinterne Fortbildungsreihe zu sozialpädagogischen Grundfragen angeboten. - Durch die Heimleitung werden jährlich Personalgespräche geführt und der individuelle Weiterbildungsbedarf realisiert - Instrumente der Teamentwicklung und fallbezogenen Beratung sind die regelmäßigen Teamsitzungen, Team- und Einzelfallberatung sowie die regelmäßige Teamsupervision. <p>Leistungsdokumentation d.h. Erziehungspläne, pädagogisches Controlling, Berichtswesen und Aktenführung erfolgen entsprechend der vereinbarten „Standards zur Qualitätsentwicklung“.</p>
<p>Personal- und Leitungsorganisation</p>	<p>Entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit und -aufwandes gestaltet in der FWG Finck neben der Leiterin Frau Finck eine vollzeitbeschäftigte staatl. anerkannte Fachkraft für soziale Arbeit in der Familie den Entwicklungsprozess lebensweltorientiert.</p>

	<p>Das Anforderungsprofil umfasst neben der fachlichen Voraussetzung auch Fähigkeiten im musisch-kreativen, sportlichen bzw. handwerklichen und künstlerischen Bereich.</p> <p>Durch die besondere personelle Struktur innerhalb des FWG Modells ist bei überdurchschnittlicher Erkrankungshäufigkeit eine gesonderte Regelung zur Betreuungsabsicherung notwendig. Hier gilt es vor allem eine Überlastung der Mitarbeiter abzuwenden und die pädagogische Arbeit mit den anderen Kindern in der FWG zu sichern.</p> <p>Liegt bei chronischen Erkrankungen oder erhöhtem pädagogischen Förderbedarf ein regelmäßiger Mehraufwand (z.B. Begleitung zur medizinischen und therapeutischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen) vor, wird dieser im Einzelfall als Zusatzleistung im Hilfeplan vereinbart. Im derzeitigen Betreuungssetting steht hier eine zusätzliche Kraft mit 12 Wochenstunden zur Verfügung.</p> <p>Bei Erkrankung der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen, die eine ganztägliche häusliche Pflege erfordern, wird der erhöhte Betreuungsaufwand durch die Mitarbeiter der FWG bis zu 10 Kalendertagen im Jahr abgesichert. Ab dem 11. Kalendertag/Jahr wird, bei vorliegendem ärztlichen Attest, der erhöhte Betreuungsaufwand durch 3h/täglich = 21h/Woche von einer zusätzlichen kinderpflegerischen Kraft abgesichert. Krankschreibungen der Kinder in FWG, die einen stationären Aufenthalt in medizinischen Einrichtungen bedingen, sind von dieser Regelung ausgeschlossen.</p> <p>Die Heimleitung obliegt dem Gesamtleiter der Stiftung, die Verwaltung erfolgt durch den Betriebsteil „Organisation und Service“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“.</p>
<p>Raum- und Wohnangebot</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Den Kindern stehen ein 15 m² und ein 30 m² großes Zimmer zur Verfügung. Weiterhin können Wohn- und Esszimmer, Aufenthaltsräume und Garten genutzt werden. - Weiterhin gehören ein großes Badezimmer mit Dusche, Wanne, WC und ein kleineres Bad mit Dusche, Wanne und WC zur Ausstattung. - Im angelegten Außenbereich befinden sich Spiel- und Erholungsflächen, ein Pool, eine Sauna und ein Gartenhaus sowie die Möglichkeit zur Kleintierhaltung und Beete zum Bepflanzen. - Zur Ergänzung von Freizeitaktivitäten stehen Fahrräder, Spiel- und Sportmaterialien für den Außenbereich zur Verfügung.
<p>Versorgungsleistungen</p>	<p>Zur Speisenversorgung, Vor- und Nachbereitung, Kleidung und sonstige Textilien waschen und instand setzen, Gartenpflege, Obst- und Gemüseanbau sowie Tierpflege werden die Kinder angeleitet und altersgemäß an der Realisierung beteiligt. Reinigungsarbeiten, kleinere Instandhaltungen, Wartung und Reparaturen erfolgen in Eigenleistung, soweit dies pädagogisch sinnvoll erscheint, werden die Kinder in diese Arbeiten einbezogen.</p> <p>Der Familienwohngruppe steht zur Sicherung der Mobilität ein 9-Sitzer Kleinbus der Familie Finck zur Verfügung. Hierdurch werden notwendige Bringedienste sowie Angebote im Freizeitbereich unterstützt.</p> <p>Die technischen Voraussetzungen zur Kommunikation mit Jugendamt, Institutionen und der Herkunftsfamilie wird durch die Bereitstellung von PC und Telefon gesichert.</p>

C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen

Zusätzliche Förderung	Für die motorische Förderung wird bei Bedarf die Unterstützung durch einen Ergotherapeuten oder einen Motopäden in Anspruch genommen. Schwächen in Lernleistung und Konzentration werden durch die regelmäßige Konsultation des ambulanten schulp-psychologischen Dienstes abgebaut.
Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen	Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist in der Lage, weitere zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen zu erbringen, die sich auch in Zusammenarbeit mit der AG Fallschirm oder weiteren externen Anbietern realisieren lassen. Insbesondere können dies - psychotherapeutische Angebote/ Einzel- und Gruppentherapie, Systemische Familientherapie, Spieltherapie - psychologische Diagnostik, pädagogische Krisenintervention, Moderationsaufgaben - gezielte erlebnispädagogische Unternehmungen sein.
Evtl. begleitende oder nachfolgende Angebote	Bei Bedarf können flexible Maßnahmen im Spektrum ambulanter und stationärer Hilfen angeboten werden sowie Maßnahmen der Erziehungsbeistandschaften, Betreuung im eigenen Wohnraum, Schulbegleitung/ Integrationshelfer, ISPE.